

Wird die Stadt Meckenheim bei der Planung eines neuen Autobahnanschlusses in Grafschaft beteiligt? Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es? Ist dies rechtlich vorgeschrieben?

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass für eine solche Änderung der Autobahn ein Plan-feststellungsverfahren erforderlich ist. In diesem Verfahren ist die Stadt Meckenheim zu beteiligen.

Bisher liegt der Verwaltung die landesplanerische Anfrage zur Erweiterung des Gewerbegebietes vor. Eine Änderung der Autobahn ist darin bisher nicht enthalten.